

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 60.

Donnerstag, den 24. Mai 1917.

Ämtlicher Teil.

Gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. März 1917 betreffend Regelung des Handels mit Erzeugnissen zum Verkehre im Königreich Sachsen werden folgende **Erzeugnisse vom Handel innerhalb Sachsens ausgeschlossen**:

Nr.	Erzeugnis	Hersteller	Ort der Herstellung
1	Waschmittel „Grimmaline“	Chem. Fabrik G. m. b. H.	Grimma i. Sa.
2	„Dia Busta“ Brotaufstrich mit Würstgeschmack	Dia Nahrungsmittelwerke	Leipzig
3	„Urgen“ auch „Waschfein“ auch „Schmierseife“ und „Schmierseife“ genannt	Willy Neumann	Leipzig-Gutrigsch
4	„	Ges. f. Molkereifortschritte	Leipzig
5	„Retordon“ Scharfgewürz-Pulver	Ernst Brunert	Feuerbach b. Stuttgart
6	Suppengrünersatz „Aromata“	Neugebauer & Co.	Leipzig
7	„Retordon“ Streckpfefferpulver	Gehr. Paul	Chemnitz
8	Waschschmiermittel	Carl Schumann	Callenberg - Lichtenstein
9	Sauerstoff Waschmittel „Ueberalles“	Gehr. Humberg	Potschappel
10	Waschmittel „Urgen“, Waschfein auch Schmierseife und Schmierseife genannt	Dr. Christ Ulrich	Grimma i. Sa.
11	Bleich- und Schnellwaschmittel „Sob“ Kriegsertrag	Herrn. Otto Schmidt	Döbeln i. Sa.
12	„Döbelna“ Benzol-Waschpulver	Freische & Paulist	Dresden-N.
13	Schmierwaschmittel „Universal“	Carl G. Börner	Weinböhla bei Dresden
14	Sauerstoff-Waschmittel „Ueberalles“	Th. Lenz & Co. G. m. b. H.	Leipzig
15	Ungar. Brotaufstrich Gemüse-Paste Suterol	Raymond & Co.	Berlin N 24
17	Schmierwaschmittel „Schneeweiß“	Th. Böhme	Weißenfels a. S.
18	„Edelweiß“	J. Rohn & Co. Seifenvertrieb	Hamburg
19	Wasch- und Bleichpulver „Schneeweiß“	M. Rudolph	Bad Lausitz i. Sa.
20	„Stärke“ Stärkemittel	Barth & Co.	Berlin-Wilmersdorf
21	Soda-Ertrag, Scheuer- und Reinigungsmittel	Curt Gelbricht	Leipzig
22	Wascherzeugnisse und kosm. Artikel	Georg Wehle	Sachsengoldw. Spremberg, Post Neuf. Sp.
23	„Ich Stärke gut“	Max Rudolph	Bad Lausitz i. Sa.
24	Waschpulver Frauenfreude	Paul Weidemann	Plauen i. L.
25	Abler Waschpulver	Hoffmann Müller	Cöthen i. Anb.
26	Waschpulver „Sonno“	Sonnenfeld & Co.	Rattow i. Schl.
27	Vintas Wasch- und Bleichpräparat	Vintas Werke	Berlin W 57
28	Fleischbrüherzeugnisse Marke „Agnes“	Nahrungsmittelfabrik J. Cronheim	Hamburg
29	Dreifruchtgeschmack „Rosa“	Paul Westphal	Berlin-Wilmersdorf
30	„Kawa“ Ei-Trieb-Ertrag	Joh. Max Caspar Ernst Pfeiler	Paunsdorf b. Leipzig

Dresden, am 21. Mai 1917.

1747

72 VI W. A. 17.

Ministerium des Innern.

Nachstehende Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 16. Mai 1917.

844 II B II.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle

zur Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (R.-G.-Bl. S. 1108).

Besitzer verhältnismäßig geringer Futtermittelmengen unterlassen es immer noch, diese Mengen nach § 3 der Verordnung vom 5. Oktober 1916 (R.-G.-Bl. S. 1108) der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin anzuzeigen. Die geringfügigkeit des Bestandes an Futtermitteln entbindet nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung den Besitzer nur dann von der Anzeigepflicht, wenn es sich um Mengen handelt,

die vom Inkrafttreten der Verordnung ab in der Hand desselben Eigentümers einen Doppelzentner von jeder Art nicht übersteigen.

Größere Futtermittelmengen sind nur dann nicht anzeigepflichtig, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2, § 2 Ziffer 2 und 3 der Bundesratsverordnung vorliegen.

Berlin NW 7, am 10. Mai 1917.

Dr. Mehnert.

Obstlieferungsverträge.

Die Reichsgemüsestelle hat die Befugnis zur Genehmigung von Verträgen, durch welche sich Erzeuger vor der Überleitung zur entgeltlichen Lieferung von Obst verpflichten, (§ 1 der Verordnung vom 3. April 1917 R.-G.-Bl. S. 307) widerruflich den Landesstellen übertragen. Das Genehmigungsrecht steht derjenigen Landesstelle zu, in deren Bezirk sich das Grundstück des Erzeugers befindet, für alle sächsischen Grundstücke also der Landesstelle für Gemüse und Obst in Dresden-N., Hauptstraße 5.

Nicht übertragen ist die Genehmigungsbefugnis für folgende Obstsorten:

1. Äpfel,
2. Birnen,

3. Pfäunen,

4. Zwetschen, Hauspfäunen, Hauszwetschen, Muspfäunen, Bauernpfäunen, Thüringer Pfäunen, Brennzweitschen.

Genehmigungspflichtige Verträge über die unter 1.—4. genannten Obstsorten sind auch künftig bei der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin, Verträge über alle anderen Obstsorten unmittelbar bei der Landesstelle in Dresden anzumelden.

Dresden, am 21. Mai 1917.

667 IV A.

Die Königliche Kreishauptmannschaft als Kreisstelle für Gemüse und Obst.

Gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. März 1917 betreffend Regelung des Handels mit Erzeugnissen zum Verkehre im Königreich Sachsen wird der Handel mit folgenden Erzeugnissen genehmigt:

Nr.	Erzeugnis	Hersteller	Ort der Herstellung
1	Waschpulver „Rapid“	Industriewerke Freitag & Sigling	Pausa i. D.
2	„Morica“ Ei-Sparabl. für Koch- und Backzwecke	Johann Verfarth	München
3	Dr. Bellachs Ertrag-Handwaschmittel	Friedr. Jung & Co.	Leipzig-Stötteritz
4	Fleischbrüh-Ertragwürfel Morris Kaufmannbach, Grana	Thüringer Nahrungsmittel A.-G. Großheringen	Großheringen i. Thür.
5	Fleischbrüh-Ertragwürfel „Tedagg“	Thüringer Nahrungsmittel A.-G. Großheringen	Großheringen i. Thür.
6	Kaffee-Ertrag Volksgetränk	Ernst Neffe	Dresden-N.
7	Tonwaschstück „Kämpella“-Ertrag	Ludwig Kämpellmann	Dresden-N.
8	Kefir-Brotbelag-Pulver	Apotheker R. Eiske	Riesa a. E.
9	„Dim“ Putz- u. Scheuermittel	Sunlicht Ges. von 1914	Rheinau Mannheim
10	Kawa Kunsthonigpulver	Ernst Pfeiler	Paunsdorf bei Leipzig
11	Waschpulver „Krisit“	Henkel & Co.	Düsseldorf
12	„Krisit“ Waschlösung	Henkel & Co.	Düsseldorf
13	„Globus“ Scheuermittel Bleichpulver	Fritz Schulz jun. A.-G.	Leipzig
14	Bleichmittel „Blitz“	E. F. Schulze	Halle a. Saale
15	Wasch-Ertrag fettlos Schutzmarke „Sonne“	E. F. Schulze	Halle a. Saale

Dresden, am 21. Mai 1917.

75 VIW. A. 17.

Ministerium des Innern.

Vaterländischer Hilfsdienst.

I.

Bei der Prüfung der nach § 1 der Bundesratsverordnung vom 1. März 1917, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst von den Ortsbehörden gelieferten und dem zuständigen Einberufungsausschuss übergebenen Nachweisungen für den vaterländischen Hilfsdienst hat sich ergeben, daß mehrfach Hilfsdienstpflichtige, für welche die Meldepflicht bestand, dieser Meldepflicht bisher nicht nachgekommen sind.

Nach § 1 der Bundesratsverordnung vom 1. März 1917 hatten sich für die Nachweisung der Ortsbehörden zu melden alle in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen, soweit sie nicht unter die im § 5 der Verordnung vorgesehenen Ausnahmestimmungen fielen.

Nach § 5 der Verordnung sind von der Meldepflicht ausgenommen diejenigen Personen, welche mindestens seit dem 1. März 1917 selbständig oder unselfständig in Hauptberufe tätig sind:

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienste,
2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestellten-Versicherung,
3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker,
4. in der Land- und Forstwirtschaft,
5. in der See- oder Binnenschiffahrt,
6. in der See- oder Binnenschiferei,
7. im Eisenbahnbetriebe, einschl. der Betriebe der Klein- und Straßenbahnen,
8. auf Werften,
9. in Berg- oder Hüttenbetrieben,
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder Waffenfabrikation,
11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die von der Kriegsamstelle für ihre Bezirke bezeichnet werden.

Vielfach sind Meldungen seitens solcher Personen unterblieben, die in kriegswichtigen Betrieben beschäftigt waren, in der Meinung, daß die Beschäftigung in einem kriegswichtigen Betrieb ohne weiteres nach § 5 Ziffer 11 der Verordnung die Befreiung von der Meldepflicht zur Folge hätte. Diese Auffassung ist irrig. Da die Kriegsamstelle Dresden Betriebe, für deren Angehörige nach § 5 Ziffer 11 eine Ausnahme von der Meldepflicht besteht, nicht namhaft gemacht hat, so bestand für sämtliche auch in kriegswichtigen Betrieben beschäftigte Hilfsdienstpflichtige die Verpflichtung zur Anmeldung, soweit sie nicht unter die oben angeführten Ausnahmen des § 5 Ziffer 1 bis 10 fielen.

II.

Nach § 1 der Bekanntmachung der Bundesratsverordnung betr. die Ausdehnung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst auf Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie vom 4. April 1917 gelten die Vorschriften des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst und die zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Bestimmungen entsprechend für diejenigen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung — am 4. April 1917 — in Gebiete des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, oder ihn dort später nehmen.

Sie unterliegen somit auch der Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst und der Meldepflicht nach den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 1. März 1917.

— Von einem furchtbaren Brandunglück wurde am vergangenen Montag bei Sturmartigem Ostwind der böhmische Ort Ober-Reuth heimgesucht. Von den etwa 60 Gehöften des Dorfes gingen 29 mit allen Nebengebäuden in Flammen auf. Das Feuer brach gegen 11 Uhr im Roglerischen Anwesen aus und verbreitete sich mit rasender Geschwindigkeit über den ganzen Ort. Die Bewohner haben so gut wie nichts retten können. Auch viel Vieh ist in den Flammen umgekommen. Der 17-jährige, etwas beschränkte Sohn des Rogler hatte den Brand angelegt. Er flüchtete hierauf und stellte sich in Aich der Gendarmerie.

— **Keine Holzauktionen in Staatsforsten mehr.** Im Landtage haben die durch die Holzauktionen bewirkten Wucherpreise für Brennholz in den Staatsforsten scharfe Kritik hervorgebracht. Sie hat ihren Eindruck nicht verfehlt: In der Finanzdeputation erklärte die Regierung, daß die Brennholzauktionen in den Staatsforsten soeben aufgehoben worden seien und das Brennholz den Kommunalverbänden zur Verteilung an die Bevölkerung überlassen werde zu dem Grundpreise wie er vor dem Kriege bestand. Es soll nur ein Zuschlag für die gestiegenen Herstellungskosten erhoben werden, so daß jede unberechtigte Preissteigerung vollkommen beseitigt wird.

— **Neuer Landtagsabgeordneter.** Bei der Erziehung im 24. ländlichen Wahlkreis (Blasewitz, Coschütz, Weißer Hirsch, Laubegast, Ober-, Niederörschütz), die sich durch den Tod des Kommerzienrats Kunke nötig gemacht hat, ist der von der nationalliberalen Partei als einziger Kandidat aufgestellte Geh. Hofrat Prof. Max Förster gewählt worden.

— **Lutherworte für unsere Zeit.** „Deutschland ist mächtig, wenn Gott hilft und wenn die Unfern es nicht hindern. Aber wenn Er feind ist, dann nimmt er den Mut weg. Allein man hört nicht darauf, Ich habe Sorge, daß meine Weissagungen sich bewahrheiten, die Menschen unbüßfertig bleiben und nicht auf Gott hören. Deshalb aber fällt ein Land, denn Gott kann nicht tragen, daß sein Name gelästert, sein Wort verachtet wird. Er hat's noch nie gelitten. Darum gedenke ein jeder, daß er das Evangelium behalte, damit wir einst zu den Scharen seiner Auserwählten gelangen und des Gerichtes seliglich erwarten.“

— **Gittersee.** Mit einem halben Zentner Mehl auf dem Rücken wurde in der Nacht ein Mann in Coschütz von dem Schutzmännchen angehalten. Auf Anruf suchte der

Mann unter Zurücklassung des Sackes das Weite. Das Mehl war in Gittersee gestohlen und anscheinend bereits geteilt worden, denn dort werden 1 1/2 Zentner Mehl vermischt.

— **Hirschfeld.** Auszeichnung. Seine Majestät der König haben Allerhöchstdiät geruht, Herrn Reichsschullehrer Pippmann von hier, früher in Neutkirchen, in Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit während des Krieges das Ehrenkreuz für Freim. Wohlfahrtspflege im Kriege zu verleihen.

— **Rehnschau.** 21. Mai. (Neues Ackerland). Nachdem der hiesige alte Friedhof im Laufe des vergangenen Jahres eingeebnet worden war, ist das Land parzellenweise zu Gemüsen- und Kartoffelbau und zur Grasnutzung verpachtet worden.

— **Nglau.** 21. Mai. (Tod auf den Schienen.) Freitag früh wurde auf dem Gleis der Linie Leipzig—Hof die Leiche eines Mannes in den 50er Jahren aufgefunden, der dort den Tod gesucht hat. Der Selbstmörder, dessen Person noch nicht festzustellen war, hatte sich mit einem Strich auf den Schienen festgebunden; er ist durch Ueberfahren am Kopfe stark beschädigt worden und unkenntlich. Bekleidet war der Tote mit grauem Jackett und dunklen Hosen. Im Hute befindet sich das Monogramm K. S. Man will den Lebensmüden schon während der Nacht planlos umherirrend in Obernglau beobachtet haben.

— **Eisenberg.** 21. Mai. „Passagiergut“ aus dem Felde traf hier ein, bei dem weder Absender noch Empfänger genannt wird. Ein junges Mädchen wollte die Sendung abholen, da man aber Verdacht schöpfte, wurden die fünf Säcke vorher geöffnet. Sie enthielten nicht weniger als 92 neue Soldatenhandtücher fürs Feld, 3 wollene Decken, 6 Sandsäcke mit Kaffee, weiße Bohnen, Graupen, Reis, Nudeln, Tee usw. 1/2 Ztr. Fleischkonerven, alles in allem 2 1/2 Ztr. schwer. Als Abiender wurde der Bräutigam der Abholerin der Unteroffizier Groch aus Zeig festgesetzt. Bei einer Hausdurchsuchung bei der Braut in Zeig wurden noch verschiedene aus dem Felde stammende Lebensmittel vorgefunden. Diese „Hamsterei“ auf Kosten der Soldaten dürfte den Beteiligten teuer zu stehen kommen.

— **Werdau.** 21. Mai. (Städtische Millionenanleihe) Die städtischen Kollegien haben die Aufnahme einer 5prozentigen Anleihe von 1 Million Mark beschlossen. Der Kreisanschluß Zwickau hat sich für die Genehmigung der Anleihe ausgesprochen.

— **Leipzig.** 21. Mai. (Internationales Adressbuch.) Die das Adressbuch bekannt gibt, soll das amtliche Adressbuch in folgenden Sprachen erscheinen und im Auslande verbreitet werden: Spanisch, Portugiesisch, Englisch, Holländisch, Schwedisch, Norwegisch, Dänisch, Ungarisch, Bulgarisch, Französisch, Polnisch, Russisch und für das Türkische Reich in vier Sprachen.

— **Leipzig.** 21. Mai. (Falsche Liebe.) Das Leipziger Schöffengericht verurteilte eine 30 Jahre alte Freilebende Frau und vier andere jüngere Damen zu 1 bis 6 Wochen Haft. Die goldenen Wesen hatten Liebesverhältnisse mit französischen Kriegsgefangenen angeknüpft. In der Liebe macht Schmerz.

Kurze Nachrichten aus Feindesland.

— Vom 15. Juni ab werden in den größeren Städten Frankreichs Kohlenkarren eingeführt.

— In mehreren Artikeln der Times vom 24. 4. über „Rekrutierungs-Skandale“ ist von arger Dröckerei die Rede.

Verlustlisten Nr. 409 und 411

der Königlich Sächsischen Armee

ausgegeben am 12. und 21. Mai.

Klunzer, Hermann, Mohorn — l. v., b. d. Tr.
Bühner, Heino, Grumbach — verl.

Dietrich I., Otto, Seeligsdorf — l. v.

Franz II., Paul, Steinbach — l. v.

Furkert II., Alfred, Cosselbaude — l. v.

Lehmann III., Alfred, Cosselbaude — schw. v.

Mäfer, Robert, Gese, Cosselbaude — schw. v. u. gefallen.

Nicolai, Paul, Kesselsdorf — schw. v.

Vogel I., Otto, Taubenheim — vermisst.

Kirchennachrichten

für Donnerstag, den 24. Mai.

Kesselsdorf.

Abends 6 Uhr Kriegesbestände. (P. Zacharias.)

Sora.

Abends 1/2 Uhr Kriegesbestände.

Einbach.

Abends 1/2 Uhr Kriegesbestände.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

vom Königlich Sächsischen Ministerium der Justiz zur Annahme von Mündelgeldern im Falle des § 1808 des B. G. B. ermächtigt

Potschappel Charandter Straße 13
(Goldner Löwe)

Wir halten unsere Dienste für die Vermittlung aller Arten von Bankgeschäften angelegentlich empfohlen, insbesondere befaßen wir uns mit
Annahme von Bareinlagen zur Verzinsung
Scheckverkehr, Eröffnung laufender Rechnungen
Diskont und Einzug von Wechseln
An- und Verkauf und Beleihung von Wertpapieren
Einzahlung von Zins- und Dividendenscheinen

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust
Vermögensverwaltung
Aufbewahrung von offenen und geschlossenen Depots unter
geschäftlicher Haftung
Ausstellung von Kreditbriefen u. Schecks auf das In- u. Ausland.

Stahlschrankfächer, unter dem eigenen Verschluss des Abmieters
und dem Mitverschluss der Bank befindlich,

stellen wir zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Fernsprecher: Amt Deuben-Potschappel
Nr. 111.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt
Depositenkasse Pianenscher Grund.

Grab-Denkmal, Grab-Ihrenkreuze

(wetterfest) aus Kunst-Granit mit unverwundlicher, doppelter Glas-Zuschriftplatte (gefestigt geschützt, prämiert Dresden und Aifa), in die auch die Photographie des Gefallenen eingelegt werden kann, liefert unter Garantie der Haltbarkeit

Richard Schramm, Dresden-N.,
Hilandsstraße 36. — Fernsprecher 22972.

Die Grab-Ehrenkreuze haben die Form des Eisernen Kreuzes in der Größe 20x20 bez. 40x40 cm und können auf das Grab der Angehörigen des Gefallenen gestellt werden. Auf Wunsch werden Muster ohne jede Verbindlichkeit an jedem Orte vorgelegt.

Für die uns anlässlich unseres Einzuges erwiesenen
Aufmerksamkeit sagen wir hierdurch unseren

herzlichsten Dank

Neutkirchen, am 15. Mai 1917.

1744

Familie Vogert.

Anzeigen

für die Freitag abend erscheinende

Pfingst-Ausgabe

bitten wir mit Rücksicht auf unser geringes Personal möglichst schon Donnerstag aufzugeben.

Für alle kleineren Ankündigungen, die nicht spätestens Freitag vorm. 11 Uhr in unseren Händen sind, können wir rechtzeitiges Erscheinen nicht verbürgen.

Wochenblatt f. Wilsdruff.

Am Pfingst-Sonnabend halten wir unser Geschäftslokal nur vorm. von 8—10 Uhr geöffnet.

Ländl. Dorfschuß-Verein zu Krögis
Kassenstelle Wilsdruff. 1741

K. S. Militärverein
für Wilsdruff und Umgegend.

Nächsten Sonnabend 8 Uhr

Monatsversammlung
und Mißfeier von Königs
Geburtsstag. 1742

Um zahlreiches Erscheinen
bittet
der Vorstand.

Zigaretten direkt v. d. Fabr.
Originalpreis.
100 Zigaretten, Goldersag
Kleinvorlauf 1,8 Pf. Mk. 1,65
mit Dohlmundstück

100 Zigaretten, Goldersag
Kleinvorlauf 3 Pf. Mk. 2,50
100 Zigaretten, Goldersag
Kleinvorlauf 4,2 Pf. Mk. 3,20
100 Zigaretten, Goldersag
Kleinvorlauf 6,2 Pf. Mk. 4,50

Versand nur gegen Nachnahme
von 300 Stück an.
Unter 300 Stück wird nicht
abgegeben.

Goldenes Haus Zigarettenf.
G. m. b. H. Köln, Ehren-
straße 34.

Ein noch guterhaltener
Handwagen

ist preiswert zu verkaufen.
Wilsdruff
Neumarkt Nr. 168.

Gasthof Spechtshausen
sucht pt. 15 Juni ein junges
ordentliches, kräftiges

Hausmädchen.

Fleißiges und zuverlässiges

Mädchen

aus der Landwirtschaft 15 bis
16 Jahre alt wird bei Familien-
anschluss sofort gesucht. 1743

Wilsdruff, Gut Nr. 35 b.

Magd

für 1. Juni gesucht. 1744

Paul Vogert, Neutkirchen 20.

Brief liche Be-
stellungen
auf Druck-
sachen all.

Art werden gewissenhaft
und rasch bei sauberer
Ausführung erledigt von
der Buchdruckerei von

Arthur Zschunke
in Wilsdruff, Zellaerstr. 29.

Den Kriegern im Felde

bereitet es größte Annehmlichkeit, über das wirtschaftliche und politische Leben in der Heimat fortlaufend unterrichtet zu werden. In zahlreichen Zuschriften bestätigen sie, daß sich in Feindesland alles leichter ertragen läßt, wenn man mit seiner Heimat durch die Heimatzeitung ständig in Verbindung steht. — Darum lasse jeder seinen Lieben im Felde das „Wilsdruffer Wochenblatt“ nachsenden. — Die Kosten dafür betragen monatlich nur Mk. 0,65.

Wochenblatt für Wilsdruff
Amtsblatt.

Jagdverpachtung.

Die Jagd der beiden Bezirke von Blankenstein, 1. Bezirk 651 Acker, 2. Bezirk 634 Acker umfassend, soll **Sonnabend, den 9. Juni ds. Js., abends 8 Uhr und 8 1/2 Uhr im Gasthose** mit Auswahl unter den Bietern auf die nächsten 6 Jahre verpachtet werden.

Die Bieter werden aufgefordert, ihre Gebote geschlossen bis zum genannten Tage mit der Aufschrift „Jagdverpachtung“ an die Unterzeichneten einzureichen, bei welchen auch die Bedingungen eingesehen werden können.

An ihre Gebote bleiben die Bieter bis zum 13. Juni ds. Js. gebunden. Als Mitglieder werden zum Termin hiermit eingeladen.

Blankenstein, am 20. Mai 1917.

M. Ranft.

Stello, Jagdvorst. 1. Bez.

D. Eulig.

Jagdvorst. 2. Bez.